



- 3.2. Der Kreissportbund legt nach Abschluss eines Geschäftsjahres, spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres, folgende Unterlagen vor:
- Jahresergebnis,
  - Jahresbericht über die Unterstützungsleistungen mit Sachbericht und Finanzbericht (Einnahmen- und Ausgabenrechnung).

#### 4. Prüfrecht

Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung des Landkreises durch örtliche Erhebungen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Kreissportbund hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

#### 5. Dauer der Vereinbarung

Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt am 01.01.2018. Die Vereinbarung ist mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres jederzeit kündbar. Die Vereinbarung kann durch die Vertragsparteien außerordentlich mit sofortiger Wirkung beendet werden bei Wegfall der Geschäftsgrundlage, Auflösung des Vereins, Verstoß gegen einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung.

Stralsund, 11. Juni 2018

.....  
Ralf Drescher  
Landrat

.....  
Lothar Großklaus  
Präsident des Kreissportbundes

.....  
Carmen Schröter  
1. Stellvertreterin des LR

.....  
Georg Weckbach  
Vizepräsident des Kreissportbundes